

Bilage 4

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Marktgemeinde Gablitz
z. H. des Bürgermeisters
Linzer Straße 99
3003 Gablitz

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Beilagen

IVW3-A-3240301/004-2007

Marktgemeinde Gablitz
Eing. 12. Juli 2007
Zi.: 3384... Anl.:

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Hofbauer

(0 27 42) 9005
Durchwahl
12548

Datum
10. Juli 2007

Betrifft

Marktgemeinde Gablitz,
Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung;
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die Einschau erfolgte stichprobenweise und erfasste hauptsächlich die Gebarung der Haushaltsjahre 2006 und 2007 (bis zum Zeitpunkt der Einschau).

GEMEINDEHAUSHALT

Kassenführung

Zu Beginn der Gebarungseinschau wurden (aufgrund des Tagesabschlusses vom 26. Juni 2007) die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Gemeinde belassen wurde. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

Bei Durchsicht der Kontoauszüge wurden auf dem Girokonto Nr. 310027-00097 bei der Ersten Bank verschiedentlich höhere Guthabensbestände festgestellt (z.B. vom 7. Februar bis 29. März 2006 von zumindest rd. € 106.000,-- sowie vom 11. November 2006 bis

1. Jänner 2007 von zumindest rd. € 138.000,--). Die Guthabensbestände dieses Girokontos wurden zu Beginn der Einschau mit 0,75 % p.a. verzinst. Noch während der Einschau wurden von der Gemeinde Verhandlungen mit dem Kreditinstitut aufgenommen, die eine Erhöhung der Verzinsung der Guthabensbestände auf 2,0 % p.a. zur Folge hatten. Diverse Guthaben auf den Girokonten der Bank Austria CA und der Raiba Wienerwald wurden zum Zeitpunkt der Einschau mit 2,25 % bzw. 2,875 % p.a. verzinst.

Um dem § 69 NÖ GO 1973 zu entsprechen, wonach beim ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll, sollte künftig in regelmäßigen Abständen die Verzinsung aller Girokonten überprüft werden. Zum Vergleich sollte das jeweils am besten verzinste Girokonto herangezogen werden.

Die Schecks mit der Nr. 198804280325 (Erste Bank) und Nr. 326675241855 (Raiba Wienerwald) waren vom Bürgermeister blanko unterfertigt. Der Scheck mit der Nr. 198804280324 (Erste Bank) war vom Amtsleiter blanko unterfertigt.

Im Hinblick auf die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung sind Schecks erst bei tatsächlicher Verwendung durch die Zeichnungsberechtigten zu unterfertigen.

Rechnungsabschluss

Dem Rechnungsabschluss 2006 wurde kein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten der Sammelkonten in der durchlaufenden Gebarung beigelegt (z.B. Konto 9/-3673 „Div. Verwahrgelder“, 9/-3675 „Haftrücklässe“ und 0/+279 „Div. Vorschüsse“).

Gemäß § 17 Abs. 2 Z.12 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung anzuschließen. Bei Sammelkonten ist überdies

ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen.

Die Verzeichnisse für die o. a. Konten sind der Aufsichtsbehörde nachzureichen.

Haushaltsführung

Im Haushaltsjahr 2006 kam es bei einigen Haushaltsstellen zu überplanmäßigen Ausgaben, welche nicht durch Gemeinderatsbeschlüsse im Sinne der §§ 75 und 76 NÖ GO 1973 genehmigt waren, z.B.:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag 2006	Ergebnis per 31.12.2006
1/612-611	Instandhaltung der Gemeindestraßen	40.000,--	55.624,99
1/850-613	Instandhaltung Wasserversorgungsanlage	60.000,--	180.091,46
1/852-6202	Transportkosten Biomüll	68.500,--	81.351,49

Gemäß § 76 NÖ GO 1973 bildet der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) die Basis für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben. Gemäß § 75 leg.cit. sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.

Anträge, deren Annahme außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird. Gemäß § 76 Abs. 5 NÖ GO 1973 hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind, oder den Voranschlag überschreiten, vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit, bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig

möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

Gemeindeeinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen

Schwimmbad

Beim Haushaltsansatz 859 „Schwimmbad“ ergaben sich in den Jahren 2004 bis 2006 Defizite (siehe nachstehende Tabelle) in der Höhe von insgesamt rd. € 223.600,--. Im Voranschlag 2007 ergibt sich ebenfalls ein Defizit in der Höhe von voraussichtlich rd. € 68.000,--.

Außerdem war festzustellen, dass bei der Haushaltsstelle 2/859+810 „Badbenutzungsgebühren“ im Voranschlag 2007 € 40.000,-- vorgesehen wurden, obwohl im Rechnungsabschluss 2006 tatsächlich nur € 27.153,07 vereinnahmt wurden. Im Voranschlag der Jahre 2005 und 2006 wurden bei dieser Haushaltsstelle ebenfalls jeweils € 40.000,-- veranschlagt obwohl in den Vorjahren nur € 24.138,71 bzw. € 21.398,18 tatsächlich eingenommen wurden.

Letztmalig wurden die Badbenutzungsgebühren mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2002 erhöht.

Schwimmbad

Jahr	RA 2004	RA 2005	RA 2006	2002 bis 2006	VA 2007
Einnahmen *	30.462,81	28.353,96	31.757,54		43.900,00
Ausgaben	100.318,47	105.890,58	107.995,39		111.800,00
Differenz	-69.855,66	-77.536,62	-76.237,85		-67.900,00

* Unter Abzug der einmaligen Einnahmen.

Die Badbenutzungsgebühren sollten im Hinblick auf die jährlich steigenden Kosten regelmäßig valorisiert werden.

Weiters ist künftig darauf zu achten, dass bei der Veranschlagung der Badbenutzungsgebühren dem

**Voranschlagsgrundsatz der Wahrheit und Genauigkeit
entsprochen wird.**

Mehrzweckhalle

Beim Haushaltsansatz 8592 „Mehrzweckhalle“ ergaben sich in den Jahren 2004 bis 2006 Defizite in der Höhe von insgesamt rd. € 45.000,--. Im Voranschlag 2007 ergibt sich nach Abzug der einmaligen Ausgaben voraussichtlich ein Defizit von € 19.000,--.

Die letzte Tarifierhöhung wurde vom Gemeinderat am 10. April 1997 (wirksam mit 1. Juli 1997) beschlossen. Die Tarife für die Benützung der Mehrzweckhalle wurden daher seit mehr als 10 Jahren in unveränderter Höhe eingehoben.

Da der reale Geldwert seit 1997 wesentlich geringer ist, sollten auch die Benützungsgebühren für die Mehrzweckhalle, valorisiert werden. In Zukunft sollten Tarifanpassungen in wesentlich kürzeren Abständen vorgenommen werden.

Schülerhort

Beim Haushaltsansatz 8591 „Schülerhort“ ergaben sich in den Jahren 2004 bis 2006 erhebliche Defizite von insgesamt rd. € 394.000,-- (siehe nachstehende Tabelle). Dazu ist anzumerken, dass sich die Defizite in den Jahren 2005 und 2006 im Vergleich zum Jahr 2004 wesentlich erhöht haben.

Im Voranschlag 2007 ist voraussichtlich wiederum mit einem Anstieg des Defizits gegenüber dem Vorjahr in einem Ausmaß von rd. € 21.000,-- zu rechnen (Gesamtdefizit € 167.700,--).

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2000 (wirksam mit 1. Jänner 2001) wurde der monatliche Hortbeitrag letztmalig vom Gemeinderat angepasst.

Schülerhort

Jahr	RA 2004	RA 2005	RA 2006	2004 bis 2006	VA 2007
Einnahmen *	164.779,75	185.733,85	196.778,58	547.292,18	213.600,00
Ausgaben	256.632,00	341.012,35	343.233,34	940.877,69	381.300,00
Differenz	-91.852,25	-155.278,50	-146.454,76	-293.585,51	-167.700,00

* Die einmaligen Einnahmen wurden bereits abgezogen

Auch im Bereich „Schülerhort“ ist dem Gemeinderat ehestens Gelegenheit zu geben, Maßnahmen zur Verminderung des Defizits zu beschließen.

Unter der Haushaltsstelle 1/259-7572 „Förderung Hort“ wurden € 24.276,-- verrechnungsmäßig ausgegeben und unter der Haushaltsstelle 2/8591-8171 „Gemeinde Hortförderung“ wieder vereinnahmt. Dadurch wurde das Defizit beim Ansatz 8591 rein rechnerisch um diesen Betrag vermindert.

Die Umbuchung eines bestimmten Betrages (im gg. Fall in der gleichen Höhe wie die jeweilige Hortförderung des Landes) vom Ansatz 259 auf den Ansatz 8591 ist vor allem aus Gründen der Kostenwahrheit künftig zu unterlassen.

Schulwartwohnung

Die Betriebskosten der Schulwartwohnung wurden von der Gemeinde beglichen. Eine Verrechnung mit dem Mieter (Schulwartin) erfolgte bisher nicht. Ein Gemeinderatsbeschluss über diese Vorgangsweise konnte nicht vorgelegt werden.

Schon alleine im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde sind die in der Schulwartwohnung anfallenden Betriebskosten der Schulwartin vorzuschreiben.

Abgaben, Steuern und Gebühren

Wasserversorgung

Beim Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ ergaben sich in den Jahren 2005 und 2006 Defizite in der Höhe von insgesamt € 231.068,58 (siehe nachstehende Tabelle).

Außerdem musste festgestellt werden, dass dem Gebührenhaushalt keine anteiligen Kosten für den Sachaufwand der Verwaltung (Papier, Büromaterial, Telefon, etc.) angelastet wurden.

Mit GR-Beschluss vom 26. April 2007 wurden sowohl der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben als auch die Wasserbezugsgebühr mit 1. Juli 2007 erhöht. Im Voranschlag 2007 (inkl. Nachtragsvoranschlag 2007) ergibt sich somit gegenüber den Vorjahren ein wesentlich geringeres Defizit (von voraussichtlich € 11.100,--), da die Mehreinnahmen aufgrund der Gebührenerhöhung bereits anteilmäßig für ein halbes Jahr veranschlagt wurden. (Aufstellung in €)

Wasser

Jahr	RA 2005	RA 2006	2007 bis 2006	VA 2007
Einnahmen *	529.130,39	45.128,30		637.500,00
Ausgaben *	590.168,04	715.159,23		648.600,00
Differenz	-61.037,65	-170.030,93		-11.100,00

* Die einmaligen Einnahmen und Ausgaben wurden bereits abgezogen.

Dem Gebührenhaushalt ist künftig auch der anteilige Sachaufwand der Verwaltung anzulasten.

Jedenfalls sollte in den kommenden Jahren auf eine negative Entwicklung im Gebührenhaushalt möglichst rasch reagiert werden.

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung wurde am 2. Juli 1976 erlassen (rechtswirksam mit 1. September 1976).

Da sich die Gesetzeslage seither verändert hat, wäre im Einvernehmen mit der Landesregierung (Abt. Wasserrecht und Schifffahrt (WA1)) eine neue Wasserleitungsordnung zu erlassen.

Abwasserbeseitigung

Die Einheitssätze zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben betragen seit dem 1. Jänner 1997 S 172,-- bzw. € 12,50 für den Schmutzwasserkanal und S 100,-- bzw. € 7,27 für den Regenwasserkanal. Die Kanaleinmündungsabgaben wurden daher seit mehr als 10 Jahren in unveränderter Höhe eingehoben, der reale Geldwert ist jedoch seit 1997 bereits wesentlich geringer.

**Die Einheitssätze sollten ebenfalls valorisiert werden.
Anpassungen der Einheitssätze sollten künftig in kürzeren Abständen vorgenommen werden.**

Dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurden ebenfalls keine anteiligen Kosten für den Sachaufwand der Verwaltung (Papier, Büromaterial, Telefon, etc.) angelastet.

Künftig sind sämtliche Kosten, die die Abwasserbeseitigung betreffen (also auch der anteilige Sachaufwand der Verwaltung), dem Ansatz 851 anzurechnen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft Linzer Straße 89-91 wurde u.a. vom Gemeinderat am 4. Oktober 2001 folgender Antrag des Bürgermeisters mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen:
„Gleichzeitig möge der Gemeinderat eine Teilumwidmung der Kanalrücklage in der Höhe von S 2 Mio. als allgemeine Rücklage beschließen und gleichzeitig die Auflösung dieser Rücklage zur teilweisen Abdeckung des Kaufpreises genehmigen.“

„Weiters möge der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, dass die entnommenen S 2 Mio. der Kanalrücklage innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahre wieder zuzuführen sind.“

Bis dato erfolgte jedoch keine Rückführung der umgerechnet € 145.345,66 an die Kanalrücklage.

Der zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises der Liegenschaft Linzer Straße 89-91 der Kanalrücklage vorübergehend entnommene (zweckgebundene) Betrag ist dieser Rücklage, wie vom Gemeinderat beschlossen, wieder vollständig zuzuführen.

Abfallwirtschaft

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, konnte der Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ in den letzten drei Jahren (2004 bis 2006) ebenfalls nicht kostendeckend geführt werden. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse betrug der gesamte Abgang € 95.581,57. Auch in diesem Bereich war festzustellen, dass dem Gebührenhaushalt keine anteiligen Kosten für den Sachaufwand der Verwaltung angerechnet wurden.

Die Defizite haben sich vom Jahr 2004 auf 2006 laufend verringert. Im Voranschlag 2007 ergibt sich zwar möglicherweise ebenfalls ein Defizit, allerdings – im Vergleich zu den Vorjahren - nur in einer Höhe von € 1.800,--. Dies ist darauf zurückzuführen, dass (lt. Auskunft der Gemeinde) beim Sperrmüll von einem Hol- auf ein Bringsystem umgestellt wurde und bei der Entsorgung des Grünschnitts Einsparungen herbeigeführt werden konnten.

Die Abfallwirtschaftsabgaben wurden letztmalig am 16. Juni 2005 (rechtswirksam mit 1. Juli 2005) vom Gemeinderat neu festgelegt. (Aufstellung in €)

ABFALL

Jahr	RA 2004	RA 2005	RA 2006	2007 (Voranschlag)	VA 2007
Einnahmen *	315.436,46	353.532,20	395.353,79	394.322,50	381.400,00
Ausgaben *	362.529,44	386.448,36	410.926,22	400.122,50	383.200,00
Differenz	-47.092,98	-32.916,16	-15.572,43	-6.800,00	-1.800,00

* Die einmaligen Einnahmen und Ausgaben wurden bereits abgezogen.

**Der anteilige Sachaufwand der Verwaltung ist auch im Bereich „Abfallwirtschaft“ darzustellen.
Auf eine negative Entwicklung im Gebührenhaushalt ist möglichst rasch zu reagieren.**

FINANZLAGE

Die Finanzlage der Marktgemeinde Gablitz hat sich in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. Konnte im Jahr 2004 noch eine positive Finanzspitze verzeichnet werden, so errechneten sich ab dem Jahr 2005 durchwegs negative Finanzspitzen. Die finanzielle Lage muss daher als angespannt bezeichnet werden. Die nachstehenden Eckdaten sollen daher einen groben Überblick über verschiedene finanzielle Tatsachen geben. Aus diesen Daten lassen sich einerseits feststehende Auswirkungen für die Gemeinde erkennen (z.B. Entwicklung der Nettoertragsanteile), andererseits werden durchaus Möglichkeiten, die eine Verbesserung der finanziellen Lage herbeiführen könnten (z.B. Subventionen, Beschränkung auf Pflichtausgaben, Verminderung Defizit lfd. Betrieb Schülerhort etc.) aufgezeigt.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben, aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie die Nettoertragsanteile entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt (Daten laut Rechnungsabschlüssen bzw. laut Voranschlag/Nachtragsvoranschlag 2007, gerundet auf € 100,--):

	2004	2005	2006	2007
Grundsteuer A+B	366.400	371.900	373.600	393.600
Kommunalsteuer	274.700	313.800	354.200	330.000
Sonstige Steuern ⁽¹⁾	29.900	25.400	55.400	53.200
Se. Eigene Steuern	671.000	711.100	783.200	776.800

⁽¹⁾ In der als „Sonstige Steuern“ bezeichneten Zeile sind die Summen aus der Fremdenverkehrsabgabe, der Lustbarkeitsabgabe, der Hundeabgabe und der Gebrauchsabgabe angegeben.

	2004	2005	2006	2007
Ertragsanteile	2.305.000	2.434.200	2.521.800	2.442.800
Sollüberschuss Vj.(+)	+109.400	+124.400	+110.400	+ 199.100
Sollfehlbetrag Vj. (-)				
Zuführungen an den a.o. Haushalt	295.600	147.300	237.800	88.300
Ord. Einnahmen (ohne Überschuss/Fehlbetrag)	6.130.200	6.352.300	6.909.400	6.536.300
Anteil AEA an den ordentlichen Einnahmen	37,60 %	38,32 %	36,50 %	37,37 %
Anteil der Eigenen Steuern an d. ord. Einn.	10,95 %	11,19 %	11,34 %	11,88 %

	2004	2005	2006
Ertragsanteile	2.305.000	2.434.200	2.521.800
Einbehalte ⁽²⁾	846.400	899.000	947.200
Nettoertragsanteile	1.458.600	1.535.200	1.574.600

⁽²⁾ In der Summe der Einbehalte sind die Beiträge zum Amtshaftungsausgleichsfonds, die Wohnsitzgemeindebeiträge, die Jugendwohlfahrtsumlage, die NÖKAS-Beiträge und die Sozialhilfeumlage enthalten.

Aus den vorstehenden Auflistungen können folgende Entwicklungen abgeleitet werden:

- Die Einnahmen aus den eigenen Steuern sind von 2004 bis 2006 konstant gestiegen. Ein Großteil dieses Anstieges hängt jedoch mit der Entwicklung der Kommunalsteuer zusammen. (Von 2004 bis 2006 wurden durch den Bau des Wienerwaldtunnels „außerordentliche“ Einnahmen an Kommunalsteuer in der Gesamthöhe von rd. € 80.000,-- erzielt.)
Im Jahr 2007 werden die Einnahmen aus den eigenen Steuern voraussichtlich leicht sinken. Auch hier sind noch rd. € 50.000,-- „außerordentliche“ Einnahmen aus der Kommunalsteuer im Zusammenhang mit dem Bau des Wienerwaldtunnels veranschlagt. Da mit der Fertigstellung voraussichtlich noch im Jahr 2007 zu rechnen sein wird, ist im Jahr 2008 mit Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer in der Höhe von rd. € 50.000,-- zu rechnen.
- Im Rechnungsabschluss 2004 betrug der Sollüberschuss des Vorjahres rd. € 109.400,--. An den außerordentlichen Haushalt konnten rd. € 295.600,-- zugeführt

werden. Im Nachtragsvoranschlag 2007 wurde der Sollüberschuss des Vorjahres mit € 199.100,-- veranschlagt, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt konnten jedoch nur mehr in der Höhe von € 88.300,-- vorgesehen werden.

2. Der Anteil der Abgabenertragsanteile an den ordentlichen Einnahmen belief sich (2004 bis 2006) durchschnittlich auf rd. 37,4 %.
3. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der eigenen Steuern an den ordentlichen Einnahmen im gleichen Zeitraum durchschnittlich rd. 11,1 %.
4. Die Nettoertragsanteile der Jahre 2005 und 2006 stiegen um rd. € 76.600,-- (2005) bzw. um rd. € 39.400,-- (2006) gegenüber dem Vorjahr.

Verschuldung, Schuldendienst

Der Schuldenstand (jeweils per 31. Dezember) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt: (gerundet auf € 1.000,--):

Jahr	SA 1	SA 2	Gesamt
2003	2.752.000	9.939.000	12.691.000
2004	2.488.000	10.140.000	12.628.000
2005	2.261.000	9.659.000	11.920.000
2006	2.087.000	9.258.000	11.345.000
2007 (voraussichtlich)	1.975.000	8.856.000	10.831.000

Die Aufstellung zeigt von 2003 bis 2007 eine fallende Tendenz in der Schuldenart 1 (das sind Darlehen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

In der Schuldenart 2 (das sind Darlehen für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mind. 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden) steigt der Schuldenstand von 2003 auf 2004 leicht an, ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2007 fällt der Schuldenstand kontinuierlich.

Insgesamt sank der Schuldenstand von 2003 auf 2006 um rd. € 1.346.000,--. Im Jahr 2007 wird es voraussichtlich zu einem weiteren Rückgang des Gesamtschuldenstandes um rd. € 514.000,-- kommen.

Im Vergleich dazu hat sich der Schuldendienst (Netto) für die Darlehen wie folgt entwickelt (gerundet auf € 100,--):

Jahr	Schuldendienst SA1	Schuldendienst SA2	Gesamt
2003	334.300	599.200	933.500
2004	339.100	654.900	994.000
2005	344.100	683.200	1.027.300
2006	367.100	681.500	1.048.600
2007 (voraussichtlich)	393.300	693.400	1.086.700

Aus dieser Aufstellung ist zu erkennen, dass der Netto-Gesamtschuldendienst für die Gemeinde von 2003 bis 2006 um rd. € 115.100,-- gestiegen ist. Im Jahr 2007 steigt der Stand aller Voraussicht nach wiederum gegenüber dem Vorjahr und zwar um rd. € 38.100,--.

In den Jahren 2003 bis 2006 wurden vor allem in den Bereichen Straßenbau (incl. Beleuchtung, Wegeerhaltung, Rad- und Wanderwege) (rd. € 777.000,--), Wasserversorgung (rd. € 155.000,--), Abwasserbeseitigung (rd. € 244.000,--), Wohn- und Geschäftsgebäude (rd. € 350.000,--), Schwimmbad und Kommunikationszentrum (rd. € 191.000,--), Schülerhort (rd. € 1.100.000,--) große Investitionen vorgenommen. Für diese Investitionen waren insgesamt rd. € 1.647.000,-- an Darlehensaufnahmen erforderlich.

Defizite bei verschiedenen Haushaltsansätzen im Jahr 2006 (gerundet auf € 10,--)

	Ansatz	Defizit	Bemerkungen
262	Spielplätze	11.810	
270	Bildungswerk	8.580	
321	Neujahrskonzert	2.800	
369	Heimatspflege	17.500	incl. Sanierung Kleindenkmäler 6.890
439	Ferienaktionen	2.320	
771	Maßnahmen Fvk.	7.670	incl. Mitgliedsbeitr. 3.100
815	Grünanlagen	73.260	incl. Ank. Mulchmäher 11.290
850	Wasserversorgung	170.000	ohne Anschlussgeb., Maastrichtumb.
852	Abfallwirtschaft	15.570	ohne Maastrichtumbuchung

	Ansatz	Defizit	Bemerkungen
8531	Gewerbehof u. Glashalle	15.110	ohne Maastrichtumbuchung
8534	Vereinstreff	13.510	ohne Maastrichtumbuchung
8537	Wohngeb. Linzerstr.93	11.690	
859	Schwimmbad	76.240	ohne Maastrichtumbuchung
8591	Schülerhort	146.460	ohne Maastrichtumbuchung
8592	Mehrzweckhalle	18.210	
	Summe	590.730	

Aus der vorstehenden Auflistung ist zu ersehen, dass die Gemeinde im Jahr 2006 in den verschiedensten Bereichen zum Teil sehr hohe Defizite zu verkraften hatte. Besonders wird in diesem Zusammenhang auf die Bereiche „Grünanlagen“, „Wasserversorgung“, „Schwimmbad“ und „Schülerhort“ aufmerksam gemacht.

Zum Ansatz 850 „Wasserversorgung“ ist zu bemerken, dass der Gemeinderat im April 2007 eine entsprechende Anpassung der Wassergebühren beschlossen hat. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Gebührenerhöhung schon alleine im Hinblick auf die hohen Defizite der letzten Jahre sowie im Hinblick auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie der kostendeckenden Führung von Gebührenhaushalten unumgänglich erforderlich war.

Von der Marktgemeinde sind entsprechende Maßnahmen (wie z.B. regelmäßige Valorisierung aller Abgaben, Gebühren und Entgelte, Überprüfung sämtlicher Ausgaben auf deren unbedingte Notwendigkeit, etc.) zu setzen um in den kommenden Jahren eine wesentliche Reduktion der Defizite zu erreichen. Vor allem im Bereich „Schülerhort“ sollte umgehend eine Anpassung der monatlichen Hortbeiträge (letztmalig im Jahr 2000) erfolgen.

Freiwillige Leistungen

Im Jahr 2006 neben den Beiträgen an die Freiwillige Feuerwehr sowie an Rettungsdienste und an einzelne soziale Einrichtungen, die hier nicht berücksichtigt wurden, noch folgende freiwilligen Leistungen (Subventionen etc.) getätigt (gerundet auf € 10,--), z.B.:

1/062-7280	Ehrungen und Auszeichnungen	1.030
1/062-7281	Verleihungen und Ehrungen	2.170
1/259-7571	Subventionen zur Jugendförderung	8.800
1/261-7570	Subvention Sportverein	15.920
1/261-75702	SV Sondersubvention Rasenmäher	6.000
1/261-7571	Sportl. Veranstaltungen	1.010
1/273-7540	Subvention Volksbücherei	440
1/321-7280	Neujahrskonzert	2.800
1/321-7570	Subventionen	2.930
1/324-7570	Subventionen	7.240
1/369-7291	Dorffest	2.560
1/381-7570	Subvention	450
1/429-76821	Zuschuss Tagesmütter - freiwillig	2.280
1/429-7684	Weihnachtsaktion	6.430
1/429-7685	Seniorenaktion	1.310
1/429-7686	Sonnenbus	2.920
1/439-7280	Ferienaktionen	2.320
1/469-4030	Säuglingsaktion	3.550
1/789-7290	Wirtschaftsförderung	770
1/852-7000	Bonusaktion	2.970
SUMME		73.900

Anhand dieser keinesfalls vollständigen Auflistung von freiwilligen Leistungen der Gemeinde erscheint ein Einsparungspotential gegeben. Vom Gemeinderat sollten daher Überlegungen angestellt werden, wie dieses Potential genutzt werden könnte. Eine Überarbeitung sämtlicher Förderrichtlinien erscheint in diesem Zusammenhang ebenfalls empfehlenswert.

Zu Vergleichszwecken wird darauf hingewiesen, dass der für Gemeinden mit Haushaltsabgang von der Aufsichtsbehörde empfohlene (akzeptierte) Richtsatz für freiwillige Förderungen (Leistungen) bei € 10,-- pro Einwohner liegt.

Finanzspitze

Auf Basis des Voranschlages 2007 wurde unter Abzug der einmaligen Einnahmen und Ausgaben eine negative Finanzspitze von € 197.500,-- errechnet.

Von der teilweisen bzw. gänzlichen Finanzierung außerordentlicher Vorhaben mittels Darlehensaufnahmen, wie im Voranschlag 2007 vorgesehen (Straßenbau: € 211.500,--, Hochwasserschutz: € 40.000,--), ist in Anbetracht der angespannten Finanzlage unbedingt abzuraten.

Für die außerordentlichen Vorhaben 2007 wurden Gesamtausgaben von € 564.300,-- vorgesehen, wobei ein Großteil, nämlich € 414.500,-- dieser Ausgaben auf die Bereiche „Straßenbau“ (€ 313.500,--) sowie „Kanalbau“ (€ 101.000,--) entfällt.

Die Bedeckung der außerordentlichen Ausgaben soll folgendermaßen erfolgen:

Art d. Bedeckung	Betrag
Darlehen Schuldart 1	251.500
Darlehen Schuldart 2	100.400
Sonstige Landes- u. Bundesbeiträge	32.000
Bedarfszuweisungen	70.000
Zuführungen o. Haushalt	88.300
Überschüsse	22.100
Gesamt	564.300

Auch aus dem mittelfristigen Finanzplan ist die finanzielle Situation der Gemeinde zu erkennen, da ab dem Planjahr 2008 keine außerordentlichen Vorhaben durchgeführt werden können.

In Anbetracht der derzeitigen Finanzlage, sollten die veranschlagten Darlehensaufnahmen für die Bereiche Straßenbau und Hochwasserschutz zurückgestellt werden. Zur Bedeckung der voraussichtlichen Ausgaben für die Vorhaben Straßenbau und Hochwasserschutz sind alternative Einnahmen bereitzustellen (z.B. Veräußerungserlöse), Einsparungen in anderen Bereichen oder entsprechende Ausgabenkürzungen vorzunehmen.

Mit aufsichtsbehördlichen Genehmigungen weiterer Darlehensaufnahmen kann nicht gerechnet werden, solange keine zusätzlichen laufenden Einnahmen erzielt werden können und Ausgabeneinsparungen derart Platz greifen, sodass die Gemeinde wieder über eine entsprechend positive Finanzspitze verfügt. Von einer Umgehung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht durch die Veranschlagung von Darlehensaufnahmen, die unter der Wertgrenze gemäß § 90 Abs. 2 der NÖ GO 1973 liegen, rät die Aufsichtsbehörde dringend ab.

In Anbetracht der finanziellen Situation sollten zumindest folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- 1. Regelmäßige Kontrolle der Zinsniveaus auf den Girokonten.**
- 1. Kostendeckende Führung der Gebührenhaushalte (Wasserversorgung und Abfallwirtschaft) unter Berücksichtigung sämtlicher im jeweiligen Bereich anfallender Kosten (Kostenwahrheit).**
- 2. Beschränkung der Ausgaben auf die Pflichtausgaben, größtmögliche Reduzierung aller freiwilligen Leistungen (z.B. bei den Subventionen etc.), Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten im höchstmöglichen Ausmaß, wobei in diesem Zusammenhang den angeführten Defiziten besonderes Augenmerk zu schenken ist.**
- 3. Laufende Valorisierung aller Abgaben, Gebühren und Entgelte.**

4. **Investitionen im außerordentlichen Haushalt nur unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung ohne Neuverschuldung gesichert ist. (Ausnahme: VH WVA, ABA)**
5. **Prüfung der Finanzierbarkeit neuer Vorhaben unter Beachtung der Folgekosten.**
6. **Auftragsvergaben erst nach gesicherter Finanzierung, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlangen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird. Jedenfalls sind derzeit die Voraussetzungen für weitere Belastungen des ordentlichen Haushaltes nicht gegeben!**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derzeit die finanziellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen nicht gegeben sind.

Diese Feststellungen sowie Wahrnehmungen minder wichtiger Art wurden mit den beteiligten Personen an Ort und Stelle besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

1. **Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, Leopoldstr. 21, 3400 Klosterneuburg**
2. **An das Büro der Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Heidemaria Onodi,**

NÖ Landesregierung

Im Auftrage

Mag. G e h a r t

elektronisch unterfertigt

Zusatzantrag zu PK 8)

Aus der Gebarungseinschau des Landes geht klar hervor, dass Gablitz in den letzten Jahren über seinen Verhältnissen gelebt hat. Mit diversen euphemistischen Attributen wurde Jahr für Jahr versucht uns das Budget als „gesund“, „stabil“ etc. zu verkaufen. Dadurch inspiriert, hat die Marktgemeinde Gablitz verschiedene Liegenschaften erworben ohne ein klares Nutzungskonzept dafür vorweisen zu können. Selbst die Erstellung eines derartigen Nutzungskonzepts wurde seitens ÖVP und SPÖ abgelehnt.

Der Bericht des Landes zeigt auf, dass diese Praxis nicht mehr länger tragbar ist.

Statt – wie in den Ausschüssen diskutiert – die Budgetsanierung einnahmenseitig zu betreiben, sollte der Bedarf sowie eine Kosten – Nutzen Rechnung aller Liegenschaften erstellt werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei dem Gewerbehof gewidmet werden, da absehbar ist, dass der Gewerbehof auf die nächsten 10 Jahre ein jährlicher Defizitposten von ca. 30.000 € sein wird.

Klares Ziel des Nutzungskonzepts soll dabei der Verkauf des Areals sein. Im Nutzungskonzept könnten auch Kriterien für die Ausschreibung des Gebäudes erarbeitet werden und dabei auf die Vorschläge des Dorferneuerungsvereins (Kommunikationszentrum, betreutes Wohnen etc.) eingegangen werden.

Ich stelle daher folgenden Zusatzantrag:

Die Gemeinde soll ein klares Raumnutzungskonzept für ihre Immobilien erstellen und dabei auch den Verkauf des Gewerbehofes prüfen. Darüber hinaus sollen auch, unter Einbeziehung des Dorferneuerungsvereins, Ausschreibungskriterien erarbeitet werden.

GR D. LAMERS